

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

249 (12.10.1871)

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Okt. Nach der bereits erwähnten, vom gestrigen Staatsanzeiger veröffentlichten Verfügung des Finanzministeriums haben auf den 1. Januar 1872 folgende Veränderungen in der Organisation der Finanzstellen einzutreten:

1) Das Hauptsteueramt Neustadt, das Hauptzollamt Rehl und das Hauptsteueramt Albrechtshaus mit den in ihren Bezirken gelegenen Nebenstellen II. Klasse, Steinmühlern, Blittersdorf, Iffelsheim, Greftern, Ottenheim, Kappel, Weiskopf, Sasbach, Jechingen und Hartheim, ferner die im Bezirk des Hauptzollamtes bei Schusterinsel gelegenen Nebenstellen II. Klasse Neuenburg, Rheinweiler, Kleintene und Kirchen, sowie das Hauptsteueramt Thiengen werden aufgehoben.

2) In Baden wird ein Hauptsteueramt errichtet und demselben als Zollbezirk das Gebiet der Amtsbezirke Rastatt, Gernsbach, Baden, Bühl, Achern, Oberkirch und Kork zugetheilt. Als Obereinnehmer, Amtskasse und Wasser- und Straßenbau-Kasse erstreckt sich der Dienst des Hauptsteueramtes Baden auf die Amtsbezirke Baden und Bühl. Der Dienst der Domänenverwaltung Baden wird mit dem Hauptsteueramt baselhaft vereinigt. Das in Baden bestehende und mit dem Unterbezirksamt unter dem Namen eines Untersteueramtes vereinigte Nebenamt I. wird aufgehoben.

3) Der Dienst der Obereinnehmer, Amtskasse und Wasser- und Straßenbau-Kasse für den Amtsbezirk Kork wird der Obereinnehmer Achern zugetheilt.

4) Mit der Domänenverwaltung Oberkirch wird eine Obereinnehmer- und Wasser- und Straßenbau-Kasse für den Amtsbezirk Oberkirch verbunden.

5) Dem Zollbezirk des Hauptsteueramtes Lahr werden weiter zugewiesen die Amtsbezirke Offenbach, Gengenbach, Haslach, Wolfach, Erberg, Ottenheim und die seither dem Hauptzollamt Rehl zugetheilten Orte des Amtsbezirks Lahr.

6) Dem Zollbezirk des Hauptsteueramtes Freiburg werden weiter zugewiesen die Amtsbezirke Kenzingen, Breisach, Staufen und die seither dem Hauptsteueramt Breisach zugetheilten Orte des Amtsbezirks Freiburg.

7) In Albrechtshaus wird eine Obereinnehmer mit Amtskasse und Wasser- und Straßenbau-Kasse für die Amtsbezirke Albrechtshaus und Staufen errichtet.

8) Das Hauptzollamt bei Schusterinsel wird nach Brack verlegt und unter Benennung als Hauptsteueramt mit der dort befindlichen Obereinnehmer und Domänenverwaltung vereinigt. Dem Zollbezirk desselben werden neu zugewiesen die seither dem Hauptsteueramt bei Schusterinsel zugetheilten Orte des Amtsbezirks Brack, nämlich Degerfelden, Grenzach, Herthen, Warmbach, Wyhlen und vom Amtsbezirk Schopfheim der Ort Wehr. Ferner wird der Domänen-Verwaltungsbezirk dieses Dienstes auf die sämtlichen Orte der Amtsbezirke Brack und Schopfheim und auf den Amtsbezirk Schönbach, sowie auf den Forstbezirk Brack ausgedehnt.

9) Das Nebenamt I. Brack wird aufgehoben und ein solches auf der Reppolshöhe errichtet.

10) In Schopfheim wird eine Obereinnehmer nebst Amtskasse und Wasser- und Straßenbau-Kasse für die Amtsbezirke Schopfheim und Schönbach errichtet.

11) Das Hauptsteueramt bei Rheinfelden wird nach Säckingen verlegt, und demselben als Zollbezirk weiter zugewiesen der Amtsbezirk St. Blasien und vom Amtsbezirk Waldshut der westlich der Schlucht gelegene Theil.

12) Das Nebenamt I. Säckingen wird aufgehoben und an dessen Stelle ein solches bei Rheinfelden errichtet.

13) Die Domänenverwaltung Säckingen wird nach Thiengen verlegt.

14) In Thiengen wird eine Obereinnehmer mit Amtskasse und Wasser- und Straßenbau-Kasse für die Amtsbezirke Waldshut und Jechingen errichtet.

15) Dem Zollbezirk des Hauptsteueramtes Stühlingen werden weiter zugewiesen der Amtsbezirk Jechingen und die seither dem Hauptsteueramt Thiengen zugewiesenen Orte des Amtsbezirks Waldshut östlich der Schlucht und des Amtsbezirks Bonndorf.

16) Die Obereinnehmer, Amtskasse und Wasser- und Straßenbau-Kasse für den Amtsbezirk Neustadt wird von dem Hauptsteueramt Stühlingen getrennt und mit der Obereinnehmer Donauschingen vereinigt.

17) Die Obereinnehmer und Wasser- und Straßenbau-Kasse für den Amtsbezirk Bülbingen wird von der Obereinnehmer Donauschingen getrennt und mit der Domänenverwaltung Bülbingen vereinigt.

18) Dem Zollbezirk des Hauptsteueramtes Randegg werden weiter zugetheilt die seither dem Hauptsteueramt Stühlingen zugewiesenen Orte der Amtsbezirke Donauschingen, Engen und Bülbingen. Der Dienst der Obereinnehmer, der Amtskasse und der Wasser- und Straßenbau-Kasse für den Amtsbezirk Radolfzell wird mit dem Hauptsteueramt Randegg vereinigt.

19) Die Domänenverwaltung Radolfzell wird aufgehoben und ausschließlich der mit derselben verbundenen Amtskasse, welche dem Hauptsteueramt Randegg zugetheilt wird, mit der Domänenverwaltung Konstanz vereinigt.

20) Die Obereinnehmer Konstanz wird aufgehoben und der Dienst der Steuerverwaltung, der Amtskasse und der Wasser- und Straßenbau-Kasse für den Amtsbezirk Konstanz mit dem Hauptzollamt baselhaft, welches künftig die Benennung Hauptsteueramt führt, vereinigt.

21) Das Nebenamt I. Ludwigshafen wird in ein solches II. Klasse umgewandelt.

Berlin, 9. Okt. Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck war gestern Mittag das Staatsministerium zu einer Beratung vereinigt. Den Hauptgegenstand derselben sollen Reichstags-Angelegenheiten gebildet haben. Namentlich wird berichtet, es sei die Frage wegen der Gestaltung des dem Reichstag vorzulegenden Militäretats in Erörterung gezogen worden. Die gutachtlichen Meinungen des Staatsministeriums über diese Frage werden an Se. Maj. den Kaiser und König gebracht. Eine definitive Entscheidung derselben ist erst nach dem Einvernehmen mit dem Bundesrathe zu erwarten.

Die schon erwähnte Kommission zur Prüfung und Begutachtung eines für das Deutsche Reich bestimmten Militär-Strafgesetzbuches hat ihre Beratungen heute begonnen.

Der im Reichsbudget enthaltene Etat des Reichstages hat auch die Errichtung eines selbstständigen Bureau's für den Reichstag in Aussicht genommen. Vorläufig ist aber die dafür bestimmte Summe nur als Pauschquantum angelegt, weil in Bezug auf die Modalitäten der neuen Einrichtung erst eine Verständigung mit dem Reichstage herbeigeführt werden muß. Die Dauer der Reichstags-Session berechnet der Etat auf zwei Monate, und außerdem die Wirksamkeit des Reichstages als Zollparlament noch auf einen Monat.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 5. Okt. (Deutscher Protestantentag. Zweiter Tag. Schluß.) An der Diskussion beteiligten sich: Taylor aus Cambridge. Er schildert den schweren Gewissenszwang, der auf dem englischen Klerus lastet; die wiederholte Verpflichtung auf die 39 Artikel, welcher der Geistliche unterworfen ist, und wegen der der Redner eine Stelle an der Universität Cambridge aufgeben mußte, kommt ihm vor, wie wenn man die Kräfte darauf verpflichten wolle, sich in ihren Kuren streng an 39 Recepte zu halten, die irgend ein Hofmedicus des 16. Jahrhunderts zusammengestellt hat. Diese Verpflichtung begründe eine theologische Bornirtheit und es sei nicht zu verwundern, wenn der Laie anfangs, den Kleriker als einen intellektuell verflämten Menschen zu betrachten.

Steinacker aus Weimar beantragt die Gründung eines Fonds zur Unterstützung wegen ihrer Freisinnigkeit abgelegter Geistlichen.

Holsendorf aus Berlin macht darauf aufmerksam, daß in Baden mit der Militärkonvention auch die preussische Militär-Kirchenordnung eingeführt werden sei. Möchte doch mit der badischen Armee auch der Geist der badischen Kirche von Preußen einverleibt werden! Dann geht der Redner auf den in religiösen Dingen geübten Staat, zwang über; in Preußen kann die Taufe eines Kindes exautorisch erzwungen werden; es besteht der Konfirmationszwang wie eine Art erzwungenen Taufzwanges; wir haben ein Ehefähigkeitsgesetz, das ein ehemaliger Kultusminister eine Anarchie genannt hat. Bei uns müssen die Kirchensteuern sogar von Solchen bezahlt werden, die aus der Kirche ausgetreten sind. Man kann sich die Klust zwischen den Kirchenregimentern und dem Volke nicht groß genug denken. Ich sehe sie in Anlagelandschaft, schließt der Redner, wegen des von ihnen geübten Bekenntniszwanges, wegen des sozialen Uebels, welches sie fördern dadurch, daß sie die Wirksamkeit der reinen Religiosität auf das Volksleben hemmen; dadurch, daß sie den Volksunterricht verderben; ich klage sie an vor dem Deutschen Reiche, vor dem Gerechtigkeitsprinzip des Deutschen Reiches. Geistliche und Weltliche müssen zusammenhalten, unsere Universitäten sollen sich durch München nicht länger mehr beschämen lassen, namentlich aber der Protestantenverein soll in vorderster Reihe stehen. Wenn auch unsere Feinde die Macht und das Ansehen haben und wir ein zerstreutes Häuflein sind, das christlich freie Wort muß uns helfen, nicht Buchstabe oder Bekenntnis, sondern die freie Sprache der Reformatoren; wir müssen in die Öffentlichkeit treten und die alte Wahrheit wie eine neue Offenbarung in neuen Jungen verkünden. Wir müssen vor Allem verlangen die Freiheit des Bekenntnisses, es darf keinen konfessionellen Staat mehr geben. Keine schwache Bedenklichkeit darf uns abhalten, das ungeheure Mißverhältnis zwischen Staat und Kirche zu beseitigen, so lange zu arbeiten, bis das Volk den Schimpf des privilegierten Bekenntnisses fühlt. Die dogmatische Formel ist die Ursache alles Zwiespalts; aus ihr entspringen die Abszungen und Kezergerichte, darum wird auch die protestantische Kirche nicht gefunden, bis in ihr die freie Lehre waltet. Als Aufgabe für die Zukunft entwirft Redner das Bild der freien deutschen Volkskirche, denn das Nationale widerspreche keineswegs dem universalen Charakter des Christentums; die Kirche muß ihre Tiefen ausschöpfen und in der reinen Kraft ihres Geistes mit dem Volksgeist sich vermählen. „Wort und das Volk — sagt Luther — sind correlata; keines ohne das andere.“

Der Redner faßt hierauf seinen Vortrag in folgende Sätze zusammen:

1) Die Möglichkeit eines protestantischen Papismus beruht auf einer allgemeinen Schwäche der menschlichen Gesellschaft.

2) Fast unmerklich beginnt dieses kirchliche Uebel, indem die theologische Anerkennung des urchristlichen Gemeinbegriffs innerhalb der lutherischen Landeskirchen eine praktische Geltung und Übung nicht erlangt.

3) Es steigert sich derselbe in der neueren und neuesten Zeit, in welcher das protestantische Kirchenregiment das wieder erwachte Bewußtsein des urchristlichen und urchristlichen Gemeinbegriffs durch einzelne Zugeständnisse weit mehr dämpft und unterdrückt, als verwerthet und befruchtet.

4) Ausgewirkt und entzündet hat sich dieser protestantische Papismus vermittelst offenkundiger und landeskirchlicher Thatsachen in Mecklenburg.

5) Das Aergerniß der Knechtung des Protestantismus im Großherzogthum Hessen unter dem dominirenden Einfluß des Bischofs von Mainz; die Kirchenregiments-Konferenz in Eisenach im Jahr 1861; die allgemeine lutherische Konferenz in Hannover im Jahr 1868; die neuesten Verfügungen des preussischen Kirchenregiments und namentlich der Erlass des Oberkirchenraths in Berlin vom 21. Juni 1871 ergeben den öffentlichen thatsächlichen Beweis, daß der mecklenburgische Papismus anfangt von den übrigen Kirchenregimentern forgerichtet zu werden, auf dieselben vielmehr als Propaganda wirkt.

6) Gleichwie das deutsche Volkseer den äußeren Reichsfeind besiegt hat, so muß der deutsche Protestantismus diesen inneren Reichsfeind mit gleicher Einmüthigkeit und Entschlossenheit bekämpfen und überwinden.

7) Unser Schild und Schwert muß sein die altprotestantische Ausrufung, das freie öffentliche Wort in Rede und Schrift.

8) Von dem Staat das Vorrecht einer privilegierten Stellung und die Hilfe des weltlichen Armes für innere Angelegenheiten anzunehmen, geschweige zu begehren, muß die Kirche unter ihrer Würde halten und jedes derartige Verlangen für unchristlich erklären. Nur durch den ehtlichen Verzicht auf die staatliche Privilegierung ihres Bekenntnisses gelangt die Kirche wieder zu der verlorenen Unschuld und Kraft des reinen Christentums.

9) Für die innere Ordnung der Kirche muß gefordert werden die Freiheit der theologischen Lehre innerhalb des Bekenntnisses zu Christum dem einzigen Meister und die Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder, welche an der evangelischen Kirche festhalten wollen. Nur durch die Befreiung der Theologie vom Symbolzwang und des christlichen Gemeindegliedes von der Bedingung äußerlicher Kirchlichkeit wird die gegenwärtige Lage des offiziellen Christentums ausgerollt.

10) Als letztes Ziel muß erstrebt werden die deutsche Volkskirche, welche für die Erfüllung der weltgeschichtlichen Mission des neuen deutschen Reiches eine sittliche Nothwendigkeit ist, sowie andererseits nur in der Volkskirche das Christentum seine göttliche Lebensfülle zu entfalten vermag.

11) Im Hinblick auf die obigen Sätze beschließt der deutsche Protestantentag folgende Resolution:

Resolution des deutschen Protestantentages. Darmstadt, den 5. Okt. 1871. Die enge, kleinliche und die Gewissen bedrückende Handhabung des Kirchenregiments in den deutschen protestantischen Landeskirchen ist unserer großen Zeit unwürdig und steht im Widerspruch mit der erzwungenen Einheit des deutschen Volkes und mit den Aufgaben des deutschen Reiches. Die deutsche Nation verlangt vielmehr eine deutsche Volkskirche, welche in Gewissenssachen auf alle staatliche Zwangshilfe verzichtet, das kirchliche Leben der Gegenwart nicht mit Bekenntnissen der Vergangenheit knechtet, die Beteiligung in den Gemeinden nicht nach äußeren Zeichen der Kirchlichkeit bemisst, den verschiedenen religiösen Ueberzeugungen und der wissenschaftlichen Forschung volle Freiheit gewährt und alle die umfaßt, welche Jesus Christus als das wahre geistige Haupt der Kirche und als das höchste Vorbild des religiösen und sittlichen Lebens verehren.

Collmann aus Elberfeld schildert die Zustände am Rheine und die durch die Schwäche der protestantischen Kirche veranlaßte Uebernahme des Staats-Kirchenregiments. Die Furcht vor dem Unglauben und vor dem Katholizismus brachte die Kirche zum Unglauben an den eigenen Geist und trieb sie dem Staat in die Arme. Wer hat am Rheine den Vortheil davongetragen? Der Ultramonianismus.

Schmidt von Berlin. Der Kirche thut Einde Noth: es fehlt ihr die unabhängigen Geister aus der Jugend; es fehlt uns an jungen deutschen Leuten, welche die Unzufriedenheit und den Groll der Mächtigen auf sich nehmen wollen. Redner fordert Rekruten für die Theologie aus den bessern, unabhängigen Ständen. Freiwillige vor zum Studium der freien, echt wissenschaftlichen Theologie!

Schenk von Heidelberg. Das Bild, das von der englischen Kirche entworfen wurde, paßt fast vollständig auch auf uns. Unsere Kirchenregierungen wissen gar nicht, was sie thun, sie wissen nicht, daß sie katholisch sind, wenn sie den Gehorsam unter ein Bekenntnis verlangen. Redner spricht dann von der Vermittlungs-Theologie, der er einst auch angehört, von der er sich aber losgesagt habe, weil er gefunden, daß hier nicht der Glaube herrsche, sondern die Furcht. Auf dem betretenen Wege bringe man es so weit, daß nur noch Unwissende Theologie studiren.

Man hat von Bremen fragt: Ist denn kein Württemberger da? Württemberg, das Laub, das in der Theologie Bahn gebrochen hat, fehlt im Protestantentag gänzlich. Man habe doch an Späth in Oldenburg, an Lang in Zürich Beispiele, was Württemberger werden könnten, wenn sie auf fremden Boden verpflanzt werden. Warum rege sich denn im Lande selbst nichts?

Auf Antrag D'hy's wird hierauf die Diskussion geschlossen, und nur noch einmal v. Holsendorf das Wort gegeben zur Begründung eines Antrages, daß der Protestantentag dem früher in einer Petition an den Kaiser ausgesprochenen Verlangen nach Begründung eines jährlichen allgemeinen deutschen Volks- und Kirchenfestes seine Zustimmung gebe, wobei übrigens ausgesprochen wird, daß sich das Fest nicht an einen Schicksalstag, sondern an die Begründung des Kaiserreichs und die darin liegende Friedensbürgschaft anschließen möge. Der Antrag wird angenommen.

Darauf schließt der Präsident die Versammlung, indem er das feste Vertrauen auf einen baldigen Sieg der guten Sache im Deutschen Reiche ausdrückt. Die eben eingetroffene Nachricht von der Eiführung der Colberger Neuwahl (an Stelle des abgesetzten Hamme) auf kaiserl. Entschließung sei eine Friedensstaube.

Es folgte dann noch die Schlussfeier der Auktionsfeier. Als neue Mitglieder wurden in den Ausschuss gewählt: Diaconus Binka in Leipzig, Appellations-Vizepräsident Wagner in Oldenburg, Dr. Schmidt in Berlin, Parrer Schellenberg in Mannheim; Als Ort des nächsten Protestantentages wurde Leipzig bezeichnet; als Gegenstände der Verhandlung die soziale Frage und die Bekenntnis-Frage beschlossen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Barometer, Thermometer, Wind, Humidity, and Weather. Data for 9. Oct. showing various readings and weather conditions like 'bedeckt' and 'klar'.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlein.

Prämien-Anlehen der Stadt Venedig v. J. 1869.
 8.788. 3. Obligations-Loose à Francs 30.
Haupttreffer:
Lire 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000,
40,000, 30,000, 25,000 etc.
 In den nächsten Jahren finden 5 Ziehungen jährlich statt, am **31. Januar, 30. April, 30. Juni, 30. September und 30. November.**
 Jede Obligation ist bis zur planmäßigen Rückzahlung mit wenigstens Frs. 30 oder Thlr. 8 an allen Gewinnziehungen theilhaftig.
 Gewinne sind in Venedig, Mailand, Frankfurt a. M., Berlin etc. ohne jeden Abzug zum Tagescourse zahlbar.
Diese Obligations-Loose mit deutschem Stempel versehen sind à Thlr. 6 bei allen Bankiers und Geldwechslern zu beziehen.
Nächste Ziehung am 30. November, Haupttreffer: Frs. 100,000.

Ober-Badische Gewerbeausstellung
 Freiburg i. B.
Dauer vom 3. September bis Mitte Oktober 1871.

Inman Linie.
 Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool
von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.
 CITY of MONTREAL. CITY of CORK. CITY of LONDON.
 CITY of ANTWERP. CITY of DUBLIN. CITY of MANCHESTER.
 CITY of BALTIMORE. CITY of DURHAM. CITY of NEW-YORK.
 CITY of BRISTOL. CITY of HALIFAX. CITY of PARIS.
 CITY of BROOKLYN. CITY of LIMERICK. CITY of WASHINGTON.

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.
 Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.
 Fracht- u. Uebernahme ab Antwerpen mit direkten Connexionen.
 Billigste Preise für Passagiere ab Antwerpen für Kabinen und Zwischendecks-Passagiere.
 Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction
William Inman,
 50 Quai du Rhin, Antwerpen.
 oder an Herrn **J. W. Bielefeld** in Mannheim D. 6. Nr. 9 in der Rheinstraße, oder
 " **J. W. Bielefeld** in Freiburg, Eisenbahnstraße 26,
 " **Conrad Herold** in Mannheim und
 " **Walter & v. Reckow** in Mannheim und deren Filiale:
Braun & Co. in Kehl.

Vergabung
von Eisenbahn-Arbeiten im Großherzogthum Baden.
 An den Eisenbahn-Linien Schwadenreuth-Pfullendorf, Mestkirch-Mengen und Krauchenwies-Sigmaringen soll die Herstellung des Planums und der Kunstbauten, sowie diejenige des Schwelkenfundamentes für die nachverzeichneten Bauwerke im Wege schriftlichen Angebotes in Afford gegeben werden.
 Die betreffenden Arbeiten sind in 9 Lose getrennt und veranschlagt:

Lose-Nr.	Bezeichnung.	Anschlagssumme für				
		in Metern.	Grabenarbeiten	Kunsthöhlen, Wege und Ueberbauten.	Schwellenfundament.	Sämmtliche Arbeiten in Eisenlosse.
	I. Für die Bahnlinie Schwadenreuth-Pfullendorf.					
III.	100-139 Vom östlichen Ende der Galtstalle Seitenbahn bis an den Fellgartenwald	2294	55946	16709	1911	74566
IV.	139-182 Von da bis zum nächsten Feldweg in Gemarkung Nach	2621	50733	5196	2047	57946
	Summa der beiden Lose					132512
	II. Für die Bahnlinie Mestkirch-Mengen.					
IV.	129-199 Von der Gemarkungsgrenze Göggingen-Ablach bis Brannshäule.	4200	106351	28903	4988	140242
V.	199-259 Von da bis zur württembergisch-preussischen Landesgrenze	3600	36643	16070	4408	57121
VI.	259-310 Von da bis an die Station Mengen	3030	42433	39700	3024	85157
	Summa für alle drei Lose					282520
	III. Für die Bahnlinie Krauchenwies-Sigmaringen.					
I.	160-197 Vom südlichen Ende der Station Krauchenwies bis Brannshäule.	2220	67305	18489	2426	88220
II.	197-247 Von da bis jenseits der Gemarkungsgrenze Thiergarten-Sigmaringendorf	2970	151843	42590	2754	197187
III.	247-271 Von da bis in die Nähe der Erzwasche an der Donau	1470	36592	17205	1080	54877
IV.	271-306 Von da bis zur Einmündung in die württembergische Bahn	2100	78834	48635	2027	129496
	Summa der ganzen Strecke					469780
	Hierzu Summa der Strecke Mestkirch-Mengen					282520
	Hierzu Summa der Strecke Schwadenreuth-Pfullendorf					132512
	Gesamtanschlag für alle 9 Lose					884812

Die Arbeiten im Bauwerke IV der Bahn Mestkirch-Mengen, sowie diejenige im Bauwerke I der Bahn Krauchenwies-Sigmaringen stehen in solchem Zusammenhange, daß die beiden Lose jedenfalls gemeinschaftlich übernommen werden müssen. Im Uebrigen können Angebote sowohl auf einzelne als auch auf mehrere Lose zugleich gemacht werden.
 Die Angebote sind in Prozenten des Anschlages anzugeben und sollen bis längstens **Donnerstag den 19. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,** bei uns eingereicht sein.
 Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können inzwischen jederzeit auf dem Bureau der unterfertigten Stelle eingesehen werden.
 Unter den Bewerbern werden nur diejenigen berücksichtigt, welche im Stande sind, schon am Tage der Soumissionseröffnung vollständig genügende Nachweisung über ihre Befähigung zu den betreffenden Leistungen, sowie über den Besitz der hierzu erforderlichen Baugerechtigkeiten und Geldmittel beizubringen.
 Die von den Uebernehmern zu stellende Kaution beträgt 5 Prozent der Affordsumme.
 Sämmtliche Soumissionen sind auf die Dauer von 4 Wochen an Haltung ihrer Angebote gebunden.
 Mestkirch, den 27. September 1871.
 Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
 v. Württemberg.

Badischer Eisenbahnbau.
Vergabung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.
 Die Bauarbeiten zu den Eisenbahnhochbauten der Linien Mestkirch-Mengen und Krauchenwies-Sigmaringen sollen, nach den Grundrissen getrennt, in mehreren Lose in Soumissionswege in Afford gegeben werden.
 Die Bauarbeiten betragen nach den Veranschlagungen:

Arbeiten	Lose I. Stationen		Lose II. Stationen		Lose III. Stationen		Summe	
	in Metern	in Kubikfuß	in Metern	in Kubikfuß	in Metern	in Kubikfuß	in Metern	in Kubikfuß
Gr.-Mauer- und Steinbauarbeiten	31033	36	18149	01	13872	17	63054	54
Spezialarbeiten	3201	32	1864	11	1644	46	6710	29
Rimmerarbeiten	13294	14	9397	10	8427	53	31119	17
Schreinerarbeiten	3007	59	1865	56	1656	18	6530	13
Glasarbeiten	1562	49	934	16	797	35	3294	41
Schleiferarbeiten	2704	21	1618	26	1476	22	5799	9
Schleiferarbeiten	3144	17	2115	47	1859	40	7119	44
Schreinerarbeiten	1442	57	977	59	875	05	3296	1
Tänzer- und Tapezierarbeiten	2111	14	1450	06	1310	26	4871	46
Säferarbeiten	435	—	311	—	273	—	1019	—

Pläne, Kostberechnungen und Bedingungen liegen von heute an auf unserm Geschäftszimmer (Schloß in Mestkirch) zur Einsicht auf.
 Die Angebote, welche nach Prozenten des Veranschlagten zu berechnen sind, sind schriftlich, versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: **Angebot auf Hochbauarbeiten** bis längstens **Montag den 23. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,** hier einzureichen, zu welcher Zeit die öffentliche Soumissionsverhandlung stattfindet.
 Uns nicht bekannte Bewerber haben Zeugnisse über Befähigung und Vermögen ihren Angeboten beizufügen.
 Jeder Uebernehmer hat auf Verlangen eine Kaution von 5 Prozent des Betrags der übernommenen Arbeit zu stellen.
 Mestkirch, den 2. Oktober 1871.
 Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
 v. Württemberg.

Steigerungs-
ankündigung.
 In Folge richtiger Verfügung werden die nachbenannten, zur Baugesellschaft des Kunstmüllers Johann Uhl zu Fernach gehörigen, in der Gemarkung Untergrombach befindlichen Liegenschaften am **Dienstag den 17. Oktober 1871, Vormittags 9 Uhr,** im Rathhause zu Untergrombach öffentlich zu Eigenversteigerung und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 a) Die untere Mühle, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, worin sich die Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Schälengang befindet, besonderer Schauer mit Stallung, Schweineställen, Schoppen, Waschküche und sonstigen Zugehörigen, mit anliegendem Garten und Badgraben, zusammen 1 1/2 Bfl. 37 1/2 Ruthen Platz enthaltend, oben im Dorfe Untergrombach gelegen 10,000 fl.
 b) 2 Morgen 3 Viertel 13 Ruthen Acker in 6 Abtheilungen 1,760 fl.
 c) 2 1/2 Ruthen Weinberg 80 fl.
 Zusammen 11,840 fl.
 Eintausend achtundert vierzig Gulden.
 Bruchsal, den 14. September 1871.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Kölliker der ger., Notar.

Steigerungs-
ankündigung.
 In Folge richtiger Verfügung werden dem Gerber Hermann Rudiger von hier am **Mittwoch den 18. Oktober d. J., Mittags 2 Uhr,** im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zu Eigenversteigerung und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:
 1) Ein vierstöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße, neben August Albrecht und der hiesigen Mühle 5000 fl.
 2) Eine Gerberei mit Kohläge, Wasserwerk, 4 Gruben und der ganzen Gerberei-Einrichtung 3000 fl.
 3) 1 Vierling 77 Ruthen Reben in der Liederwies 300 fl.
 Zusammen 8300 fl.
 Bruchsal, den 18. September 1871.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Koch.

Steigerungs-
ankündigung.
 In Folge richtiger Verfügung werden dem Gerber Hermann Rudiger von hier am **Mittwoch den 18. Oktober d. J., Mittags 2 Uhr,** im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zu Eigenversteigerung und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:
 1) Ein vierstöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße, neben August Albrecht und der hiesigen Mühle 5000 fl.
 2) Eine Gerberei mit Kohläge, Wasserwerk, 4 Gruben und der ganzen Gerberei-Einrichtung 3000 fl.
 3) 1 Vierling 77 Ruthen Reben in der Liederwies 300 fl.
 Zusammen 8300 fl.
 Bruchsal, den 18. September 1871.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Koch.

Sprengpulver-Lieferung.
 Zum Betrieb unserer Steinbrüche in den Jahren 1872 und 1873 sind uns jährlich 20 Rentner gutes Sprengpulver, welches auf vorgehende Bestellung an das Rheinufer bei Dellingen, Amt Mühlheim, frei zu liefern ist, beizugehen.
 Angebote hierauf sind bis zum **16. d. M.** portofrei und mit der Aufschrift: **Pulverlieferung** dahier einzureichen.
 Bruchsal, den 3. Oktober 1871.
 Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
 Schmitt.

Lieferung von Eisenwaaren.
 Die Lieferung der im Laufe von zwei Jahren in den bei der hiesigen Verwaltung unterstellten Militärgebäuden nöthigen Eisenwaaren, folgenden Eisenwaaren, nämlich:
 cannelirte Eisenblechen in 6 Größen, Postamenten, Vorstücken, Saarisen und Quersaaren, Menageherde sammt Kasse, Steinblechen, Koblentkessel, Gusseisenstücke zu Aborten, Herdtaufen,
 soll im Submissionswege vergeben werden, und wird hiezu Tagfahrt auf **Dienstag den 17. dieses, Vormittags 10 Uhr,** festgesetzt, bis zu welchem Termine die schriftlichen und

Eisenbahnbau in Mannheim.
 Die Herstellung der Fundamente, der Mauer- und Steinbauarbeiten nachbenannter Bauwerke für den hiesigen Hafenbau, sollen höheren Auftrage zufolge auf dem Wege des schriftlichen Angebotes vergeben werden.
 Die Arbeiten sind veranschlagt:
 1) Die Schleuse an der oberen Hafeneinfahrt 223,913 fl. 35 kr.
 2) Die Drehbrücke in der Bahn zum Centralgüterbahnhof 60,757 fl. 56 kr.
 3) die Quaimauer längs des Centralgüterbahnhofs 332,640 fl. — kr.
 4) die Abfuhrmauer des alten Hafens 66,150 fl. — kr.
 Summa 683,461 fl. 31 kr.
 Wir haben hiezu die Herren Bauunternehmer, welche sich über ihre Befähigung, ihre Mittel und den Besitz der erforderlichen Geräthschaften genügend ausweisen können, ein, ihre Angebote für ein oder mehrere Bauwerke, nach Prozenten des Veranschlagten gefügt, verschlossen und mit bezeichnender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag den 16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,** auf unserm Geschäftszimmer abzugeben, wo inzwischen auch Pläne, Ueberschläge und Bedingungen eingesehen und die nöthigen weiteren Erkundigungen eingezogen werden können.
 Die zu stellende Kaution beträgt 5% des Veranschlagten.
 Mannheim, den 30. September 1871.
 Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
 Steinam.

Lieferung von Straßenwärters-Hüten.
 Für Straßenwärter bedürfen wir ca. 200 Stück Diensthüte aus hartem wasserfestem Wollstoff, deren Lieferung im Soumissionswege vergeben werden soll.
 Zur Uebernahme Lusttragende werden daher eingeladen, ihre Arbeiten unter Angabe des Preises in verschlossenen und mit der Aufschrift: **Hütelieferung** versehenen Schreiben unter Vorlage eines Musterbutes, für welchen der soumissionmäßige Preis vergütet wird, bis **Montag den 23. Oktober 1871, Vormittags 10 Uhr,** dahier einzureichen.
 Hütelieferung können bei dieser Stelle, sowie bei jeder Wasser- und Straßenbau-Inspektion eingesehen werden.
 Die Lieferung der Hüte hat im Laufe der Monate November und December d. J. stattzufinden.
 Karlsruhe, den 5. Oktober 1871.
 Kontrollbureau
 Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues.
 Fesendach Landes.

Gehilfengesuch.
 Wir suchen für den Eisenbahn- und Telegraphendienst einen Gehilfen gegen entsprechenden Gehalt.
 Der Eintritt kann sofort oder bis 1. November stattfinden. Die hierauf reflectirenden Privatgehilfen wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anwerben lassen.
 Karlsruhe, den 6. Oktober 1871.
 Großh. Post- und Eisenbahn-Expedition.

Offenburg. (Dienst-erledigung.)
 Durch die Beförderung unseres ersten Gehilfen ist dessen Stelle mit einem J.-Breegehalt von 600 fl. in Erledigung gekommen, und soll sofort wieder besetzt werden.
 Hiezu Lusttragende Kameralpraktikanten oder Assistenten wollen sich in Bälde anwerben lassen.
 Offenburg, den 5. Oktober 1871.
 Großh. Domänenverwaltung.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs- Einträgen.

§ 418. Nichter. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger, oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des angeführten Gesetzes gelöscht werden.

Nischen, den 1. September 1871. Das Pfandgericht: Geiger, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Zimmermann, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is divided into sections for Grundbuch Band II a, Grundbuch Band II b, and Pfandbuch Band I.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen in der Gemeinde Strümpfelbrunn, Bezirksamt Eberbach.

§ 444. Strümpfelbrunn. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 11 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bebauungen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verfassers, insofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Strafrechtspflege. Fahndungsurkunden. § 584. Nr. 6606. Ueberlingen. Unser Fahndungsausschreiben vom 30. v. Mts., Nr. 644, nehmen

wir mit dem Anfügen zurück, daß sich Pantrag Handrats dahier gestellt hat. Ueberlingen, den 7. Oktober 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dietzsch.

Verwaltungssachen. Gemeindefachen. § 199. Nr. 5251. Ettlingen. Leopold Kühn von Oberweiler wurde am 18. September d. J. als

Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet. Ettlingen, den 3. Oktober 1871. Großh. bad. Bezirksamt. L u m p p.